

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825**

4.4.1825 (Nr. 93)



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 93.

Montag, den 4. April

1825.

Baiern. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Rußland. — Türkei. — Verschiedenes. — Dienstinricht.

## Baiern.

München, den 28. März. Se. königl. Majestät haben durch allerhöchste Entschliessung vom 20. März d. J. den Oberstkämmerer, wirklichen geheimen und erblichen Reichsrath, Clemens Grafen von Löring-Seefeld, zu Allerhöchsthohem Obersthofmeister; den geheimen Rath und bisherigen Obersteremonienmeister, Karl Grafen von Nechberg und Rothensöwen, zu Allerhöchsthohem Oberstkämmerer; den Kämmerer und zeitherigen Oberstküchenmeister, Friedrich Marquis von Montperny, zum Obersthofmarschall, und den bisherigen Obersthofmeister der Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken königl. Hoh., Kajetan Peter Grafen von Sandizell, zu Allerhöchsthohem Obersteremonienmeister allergnädigst zu ernennen geruht.

## Frankreich.

Paris, den 2. April. Gestern wurde der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 102 Fr. 50 Cent. eröffnet und zu 102 Fr. 30 Cent. geschlossen. — Bankaktien 2050 Fr. — Kön. span. Anleihen von 1823 — 59 $\frac{1}{2}$ .

— Die letzte Nummer des Gesez-Bulletin's enthält eine Ordonnanz Sr. M. des Königs über die Organisation der Armee. Nach derselben soll die französische Infanterie der aktiven Armee aus 6 Garde-, 64 Linien- und 20 Regimentern leichter Infanterie bestehen; jedes Regiment aus drei Bataillons zusammengesetzt seyn, und 8 Kompagnien haben. Die Stärke jedes Bataillons beträgt 937 Mann auf dem Kriegs- und 601 Mann auf dem Friedens-Fuße.

Die Reiterei soll aus zwei Grenadier- und zwei Kürassier-Regimentern, einem Dragoner-, einem Jäger-, einem Husaren- und einem Husaren-Regimente bestehen, welche die beiden Divisionen der königlichen Garde bilden; ferner aus 2 Karabiniers-, 10 Kürassier-, 12 Dragoner-, 18 Jäger- und 6 Husaren-Regimentern. Jedes Garde- und Linien-Kavallerie-Regiment hat sechs Schwadronen; die Stärke jeder Schwadron bei der königlichen Garde ist 152 Mann und 153 Pferde auf dem Kriegs-, 120 Mann und 119 Pferde auf dem Friedens-Fuße; bei der schweren Kavallerie, 150 Mann und 141 Pferde auf dem Kriegs-, 118 Mann und 101 Pferde auf dem Friedens-Fuße; endlich bei der leichten Reiterei 166 Mann und 157 Pferde auf dem Kriegs-, 118 Mann und 101 Pferde auf dem Friedens-Fuße.

Das königliche Artilleriekorps soll bestehen aus einem besondern Stabe der Artilleristen, die der Garde bei-

gegeben sind, und aus den Artillerietruppen von der Linie. Besagter besondere Stab wird mit Inbegriff der General-Offiziere, die Inspektoren dieser Waffe sind, 300 Offiziere zählen. Die Artillerietruppen der königlichen Garde bilden, unter den Befehlen eines Maréchal-de-camp des königlichen Artilleriekorps, eine besondere Brigade; die Direktion des dieser Brigade angewiesenen Artilleriemateriels ist einem zweiten Maréchal-de-camp vom nämlichen Korps anvertraut, unter dessen Befehlen noch ausserdem die Artillerieschule der Garde steht. Diese beiden General-Offiziere haben ein Jeder als Gehülfe einen Obristleutenant.

Die Artilleriebrigade der königlichen Garde ist aus einem Artillerieregiment zu Fuß, einem zu Pferde, und einem Regiment Artillerietrain zusammen gesetzt.

Das Artillerieregiment zu Fuß hat 8 Kompagnien Kanoniere und eine Escouade Arbeiter; die Stärke desselben beträgt 916 Mann auf dem Kriegs-, und 668 Mann auf dem Friedens-Fuße.

Das Artillerieregiment zu Pferde hat 4 Kompagnien Kanoniere, in allem 554 Mann und 470 Pferde auf dem Kriegs-, und 382 Mann und 337 Pferde auf dem Friedens-Fuße.

Das Regiment Artillerietrain soll aus 12 Kompagnien in Kriegs- und 6 Kompagnien in Friedenszeiten bestehen, 1474 Mann und 2416 Pferde auf dem Kriegs-, 524 Mann und 636 Pferde auf dem Friedens-Fuße stark seyn.

Die Artillerietruppen der Linie sollen aus 8 Regimentern zu Fuß, 4 zu Pferde, einem Bataillon Pontonniers, 12 Kompagnien Arbeitern, einer Kompagnie Waffenschmiede und 8 Schwadronen Artillerietrain bestehen. Jedes der 8 Artillerieregimenter zu Fuß ist zusammengesetzt aus 20 Kompagnien, und 2139 Mann auf dem Kriegs-, 1339 auf dem Friedens-Fuße stark.

Jedes der vier Artillerieregimenter zu Pferd besteht aus 8 Kompagnien, und zählt 891 Mann und 856 Pferde auf dem Kriegs-, 651 Mann und 458 Pferde auf dem Friedens-Fuße.

Das Pontonnierbataillon besteht aus 12 Kompagnien. Seine Stärke ist 1571 in Kriegs- und 995 Mann in Friedenszeiten.

Jede der zwölf Kompagnien Arbeiter soll 101 Mann auf dem Kriegs-, und 71 Mann auf dem Friedens-Fuße stark seyn.

Die Kompagnie der Waffenschmiede soll blos zur Kriegszeit organisiert werden und aus 100 Mann bestehen,



Jede der 8 Schwadronen Artillerietrain ist aus 16 Kompagnien in Kriegs- und 8 Kompagnien in Friedenszeiten zusammen gesetzt. Die komplette Stärke einer Schwadron soll 1958 Mann und 3180 Pferde auf dem Kriegs-, 691 Mann und 1364 Pferde auf dem FriedensFuße betragen.

— Die Korvette des Königs, la Coquille, hat ihre Reise um die Welt vollendet, und ist den 24. März in Marseille, nach einer Fahrt von 34 Monaten, angekommen, ohne in dieser langen Zeit auch nur einen Mann verloren, oder irgend eine Beschädigung erlitten zu haben; auch befindet sich an ihrem Bord nicht ein einziger Kranker.

### Großbritannien.

London, den 29. März. 3proz. Konsol. 93 $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{3}{8}$ .  
— Das dänische Anleihen, das zum erstenmal auf der Börse erschien, ist al pari zu 75 cotirt.

— Folgendes ist der wesentliche Inhalt der die Emancipation der Katholiken betreffenden Bill, welche in der Sitzung der Kammer der Gemeinen vom 25. März zum erstenmal verlesen wurde:

Die Bill erklärt, daß die protestantische Thronfolge, die bischöfliche Kirche Englands und Irlands, so wie die presbyterianische Schottlands auf eine immerwährende und unverletzliche Weise eingesetzt sind. Sie erinnert an die Erklärungen gegen die Transsubstantiation, die Anrufung der Heiligen und die Messe, die sich nur auf die geistlichen Angelegenheiten beziehen, und auf keine Weise auf die Treue der Unterthanen eine schädliche Wirkung haben; sie erklärt, daß sich die Katholiken niemals geweigert, die Eide abzulegen, die man von ihnen forderte, mit Ausnahme des Suprematie-Eides, statt dessen die Bill folgenden Eid vorschreibt:

»Ich gelobe und schwöre aufrichtig, daß ich Seiner wirklich regierenden Majestät treu seyn, Sie aus allen meinen Kräften gegen alle Verschwörungen, alle und jede Versuche, die gegen Höchstihre Person, Ihre Krone oder Würde könnten gemacht werden, verteidigen, und alle meine Kräfte aufbieten will, um Sr. Maj., Höchstihren Erben und Nachfolgern, alle Verräthereien und Verschwörungen, die gegen Sie angezettelt werden könnten, zu entdecken; ich gelobe treulich mit allen meinen Kräften die Thronfolge zu erhalten, zu unterstützen und zu verteidigen, welche Thronfolge, nach einer Akte, die den Titel hat:

Akte, die darauf abzweckt, der Krone Schranken zu setzen, und die Rechte u. Freiheiten der Unterthanen zu sichern, beschränkt wird auf die Prinzessin Sophie, Kurfürstin und verwitwete Herzogin von Hannover, und ihre Leibeserben, die Protestanten seyn werden; gänzlich mich lossagend von allem Gehorsam und der Treue gegen jede andere Person, welche die Krone des Königreichs in Anspruch nehmen, oder behaupten möchte, ein Recht darauf zu haben; und ich schwöre, daß ich als gottlos und eines Christen unwürdig den Grundsatz verwerfe und verabscheue, daß

es rechtmäßig ist, irgend eine Person, unter dem Vorwande der Kezerei, zu ermorden oder zu Grunde zu richten; desgleichen auch den gottlosen und eines Christen unwürdigen Grundsatz, daß man sein den Kezern oder den Ungläubigen gegebenes Wort nicht zu halten brauche. Ich erkläre ferner, daß ich verwerfe und verabscheue die Meinung, die kein Artikel meines Glaubens ist, daß die durch den Papst und seinen Rath, oder durch jede andere Behörde des römischen Stuhls, kurz durch irgend eine Behörde erkommunizirten Personen, von ihren Unterthanen, oder irgend einem Individuum abgesetzt oder ermordet werden können; und ich gelobe, daß ich keinen Grundsatz, der von dieser Natur, oder dem zuwider ist, was in dieser Erklärung gesagt wird, weder hegen noch begünstigen will; auch erkläre ich, daß ich nicht glaube, daß der Papst von Rom, noch irgend ein anderer ausländischer Fürst, Prälat, Staat oder Potentat, in diesem Königreich, mittelbar oder unmittelbar, öffentlich oder heimlich, irgend eine Gerichtsbarkeit, Macht, Gewalt, weltlichen oder bürgerlichen Rang habe; und ich mißbillige, verwerfe und schwöre feierlich ab jede Absicht die wirkliche Kirche umzustürzen, um die römisch-katholische an ihre Stelle zu setzen. Ich schwöre feierlich, daß ich niemals irgend ein Vorrecht, zu dem ich berechtigt bin oder seyn kann, ausüben will, um die protestantische Religion und die protestantische Regierung dieses Königreichs zu beunruhigen; und in Gegenwart Gottes schwöre ich feierlich, daß ich diese Erklärung und alle Theile, aus denen sie besteht, in dem einfach natürlichen und gewöhnlichen Sinn der Worte thue, ohne irgend eine zweideutige Ausweichung, oder irgend eine Bedingung und einen Vorbehalt in Gedanken, ohne irgend eine vom Papst oder einer Behörde des römischen Stuhls, oder von einer Person, wer sie auch seyn mag, bewilligte Dispensation, und ohne zu glauben, daß ich vor Gott oder den Menschen von diesem Eide oder irgend einem Theile desselben losgesprochen sey, oder es seyn könne, wenn auch gleich der Papst, oder jede andere Person, oder eine Behörde, welche es auch seyn mag, besagten Eid für ungültig und als nicht geleistet erklären sollte.

»Dazu helfe mir Gott«!

Folgen nun einige Verfügungen, betreffend die Ernennung zu den kirchlichen Würden der katholischen Kirche Irlands, und die Verhältnisse zwischen dieser Insel und dem römischen Stuhle. Die Bullen und andere offiziellen Dokumente, die man von Rom erhalten wird, sollen einer Kommission von Bischöffen, die Se. Maj. der König ernannt, unterworfen werden ic.

(Courier.)

— Die Grundsätze, welche Hr. Huskisson in der Rede entwickelte, die er am 25. März in der Kammer der Gemeinen zu Gunsten der Verminderung der Zölle gehalten, welche auf fremde, in Großbritannien eingeführte Waaren gelegt sind, verdienen die größte Aufmerksamkeit. Der englische Minister beginnt damit, zu beweisen, daß mehrere Eingangszölle, die man ehemals an



setzte, um die National-Manufacturen gegen die fremde Konkurrenz zu schützen, durch die Vervollkommnung, und mehr noch durch die große Entwicklung der einheimischen Industrie unnütz geworden seyen. Die außerordentlich hohen Eingangszölle, einst bestimmt die Manufacturen des Landes zu unterstützen, werden, sobald sie unnöthig sind, lästig für den Staat, der bedrückender Anordnungen bedarf, um sie zu erheben; sie setzen zu gleicher Zeit der natürlichen Bewegung des Handels Schranken, einer Bewegung, die allein schon das Einkommen, das man von übermäßigen Zöllen zieht, doppelt ersetzen würde.

Die Baumwolle, sagt H. Huskisson, ist heut zu Tage der große Gegenstand unserer vervollkommenen Industrie. Vergangenes Jahr hat sich die Ausfuhr der baumwollenen Waaren über die Summe von 30 Millionen Pfund Sterl. erhoben: können wir bei einer solchen Ausfuhr die Zulassung einiger fremden Produkte fürchten? Wo fände, im Allgemeinen gesprochen, ein Engländer Baumwollenwaaren von irgend einer Gattung wohlfeiler, als in unseren eigenen Werkstätten? Gleichwohl behielten wir bisher einen Zoll auf die ausländischen baumwollenen Waaren bei, der, nach den Qualitäten, 75, 67½ und 50 Prozent beträgt. Dieser Zoll kann auf 10 Prozent herabgesetzt werden, ohne daß daraus irgend ein Nachtheil für unsre Fabrikanten entsteht.

Der Wollhandel war der Gegenstand von einigen hundert Parlaments-Akten, immer die eine noch lästiger als die andere. Diese Maßregeln, indem sie den Handel bedrückten, haben für die Vermehrung u. Vervollkommnung dieses Industriezweiges bei weitem keine so vortheilhaften Resultate hervorgebracht, als ein liberales System würde gehabt haben. Man darf nur die begünstigten Fortschritte der Ein- und Ausfuhr der wollenen und baumwollenen Waaren vergleichen; dieser letztere, bedrückenden Verfügungen weniger unterworfenen Artikel, hat beinahe die ganze Thätigkeit der Kaufleute und Fabrikanten für sich allein in Anspruch genommen. Im J. 1765 war die Menge der in England eingeführten Baumwolle nur 33,590 Zentner; im J. 1824 wurden 1,500,000 Zentner eingeführt. Im J. 1765 belief sich der Werth der ausgeführten baumwollenen Waaren auf 200,000 Pf. Sterl., im J. 1824 auf 30,795,000 Pf. Sterl. — Im J. 1765 wurden 19,260 Zentner Schafwolle eingeführt; im J. 1824 36,580 Zentner. Im J. 1765 belief sich der Werth der ausgeführten wollenen Lächer auf 5,159,000 Pf. Sterl.; im J. 1824 auf 6,926,000 Pf. Sterl. Es sind folglich im J. 1824 für 1,767,000 Pf. Sterl. mehr ausgeführt worden, als im J. 1765. Wie kommt es, daß hier nur ein so kleiner Unterschied ist? Unstreitig muß man dieß größtentheils den Hindernissen zuschreiben, welche die Gesetze diesem Handel in den Weg legten: Man hat ihn begünstigen

wollen, und, wie alle verzärtelten Kinder, ist er milder stark als die andern.

Diesen Gründen und Thatsachen gemäß setzt der Minister den Eingangszoll von ausländischen wollenen Zeugen von 50 auf 15 Prozent herab.

Da die National-Vorurtheile noch sehr stark gegen die Einfuhr ausländischer Lächer sind, so läßt er, auf diesem Artikel, statt aller alten Zölle, die 40 bis 180 Prozent betragen, einen Zoll von 25 Prozent des Werthes der eingeführten Lächer.

H. Huskisson, indem er ein Gemälde von den englischen Douanen entwirft, versagt sich nicht die Hälfte einiger satirischen Züge. Eine Person brachte jüngsthin eine Mumie nach England; die Douane, die fand, daß im Tarif der Mumien nicht erwähnt worden, war sehr verlegen, zu wissen, wie sie sich benehmen sollte, um den Eingangszoll zu bestimmen. Man konnte einen Haufen von seit 3000 Jahren aufbewahrter Muskeln und Nerven nicht als einen rohen Stoff betrachten; also entschloß man sich, die Mumie als eine fabrizirte Waare anzusehen; dann fragte man den Eigenthümer, wie hoch er ihren Werth schätze; 400 Pf. Sterl. (4600 fl.), war seine Antwort. Gut, erwiderte die Douane, Sie bezahlen 200 Pf. Sterl., was einen Eingangszoll von 50 Prozent macht, dem wir diese Mumie als das Erzeugniß einer ausländischen Manufaktur unterwerfen. Diese Anekdote erregte eine fröhliche Bewegung in der Kammer. »Doch, fuhr H. Huskisson fort, kehren wir zu ernsthafteren Dingen zurück!«

Der Minister will auch die Zölle auf die Einfuhr des Eisens herabsetzen. Seitdem er seine Absicht in diesem Betreff an den Tag legte, hat er mehrere Besizer von Eisenhämmeren gesehen; alle schienen überzeugt, daß die Freiheit des Handels in allen Zweigen gut sey, ausgenommen im Eisenhandel; nach ihnen ist das Monopol in diesem Handelszweige die beste Sache von der Welt.

Dieß ist die ewige Schwäche des menschlichen Geistes: wir erkennen leicht die allgemeinen Grundsätze an, wollen sie aber jedesmal modifiziren, wo sie unsere Privatinteressen berühren. Eine aufgeklärte und wahrhaft väterliche Regierung stützt sich in diesem Falle auf das allgemeine Beste, das sie dem Interesse weniger Einzelnen entgegensetzt.

#### D e s t r e i c h.

Wien, den 28. März. Se. k. k. apostol. Majestät haben vermöge allerhöchsten Kabinettschreibens vom 3. d. M., dem königl. dänischen Gesandten am deutschen Bundestage, Grafen von Gyben, daß Großkreuz des kaiserl. östreich. Leopoldordens zu verleihen geruht.

#### R u ß l a n d.

Petersburg, den 19. März. Durch Tagesbefehl vom 15. d. M. hat Se. Maj. der Kaiser den General-Lieutenant Bistromsk. zum Befehlshaber der gesammten Infanterie der Leibgarde zu ernennen geruht. Durch denselben Tagesbefehl ist Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst

3) 345,000,000 fl.; wenn man diese Summe in lauter Gold bezahlte, so würde das Gold fünf tausend Zentner wägen.



Nikolaus zum Chef der ersten, und Se. kais. Hoh. der Großfürst Michael zum Chef der zweiten Infanterie-Division der Garde ernannt.

— Der Graf Rudolf, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs beider Sizilien, hat die Ehre gehabt, zu einer Audienz bei dem Kaiser zugelassen zu werden, und Sr. kais. Maj. seine neuen Beglaubigungsbriefe zu überreichen.

— Se. Erz. der geh. Rath v. Anstett ist von Sr. kais. Maj. zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Stuttgarter Hofe ernannt; Se. Erz. bleibt bei dem deutschen Bunde akkreditirt.

— Der Staatsrath Engelbach und der Kollegienrath Persiani, Sekretär der kais. Gesandtschaft zu Frankfurt, sind zu Rittern des St. Annenordens zweiter Klasse ernannt. (Frankf. D. P. U. Ztg.)

### Türkei.

Odessa, den 13. März. Briefen aus Petersburg vom 5. d. M. zufolge, haben die Konferenzen über die griechische Frage zwischen dem Minister des Auswärtigen, Grafen v. Nesselrode, und den am kais. Hofe akkreditirten Gesandten der Höfe von Wien, Paris und Venedig endlich begonnen. Es hatten bereits drei Sitzungen statt gefunden, und man bemerkte, daß der bloß mit einer Spezialmission in Petersburg angekommene britische Minister, Hr. Stratford Canning, denselben nicht beivohnte. Es hieß, daß er nach vollzogenem Auftrage Petersburg nächstens wieder verlassen, und nach Eng-

land zurückkehren werde. — Aus Konstantinopel bringen die neuesten Nachrichten nichts Erhebliches. Hr. v. Minciaczy stand, allem Anschein zufolge, mit dem türkischen Ministerium im besten Vernehmen, und erwartete weitere Instruktionen von seinem Hofe. Es steht nun zu erwarten, welche Sensation die in Petersburg eröffneten Konferenzen über die griechischen Angelegenheiten, an denen kein türkischer Abgeordneter Theil nimmt, zu denen aber auch noch viel weniger ein griechischer zugelassen werden kann, auf den Divan machen werden. — Ueber die Operationen Ibrahim Pascha's auf Candia und Rhodus wußte man nichts Sicheres; eine griechische Flotte war zu seiner Beobachtung ausgefegelt.

### Verschiedenes.

In der Nähe von Baireuth, zu Treunitz, starb am 16. März d. J. die Tagelöhnerin Kunigunda Loh, nachdem sie am 8. Jänner 1825 ihr 111tes Lebensjahr gesund und thätig zurück gelegt hatte.

### Dienstnachricht.

Die von der kais. Löwenstein-Bertheimischen Gesamtherrschaft erfolgte Präsentation des Collaborator Christian Plag als dritter Lehrer und Professor an dem Bertheimer Gymnasium, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

2. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6 $\frac{1}{2}$	28 Z. 2,1 L.	1,7 G.	49 G.	D.
M. 2	28 Z. 1,7 L.	8,1 G.	46 G.	N.
M. 10	28 Z. 1,5 L.	5,6 G.	49 G.	ND.

Heiterer Morgen — allmähliche Bewölkung — trüb.

3. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 Z. 1,4 L.	2,7 G.	53 G.	ND.
M. 2	27 Z. 1,0 L.	10,0 G.	46 G.	N.
M. 10	27 Z. 0,5 L.	7,2 G.	48 G.	N.

Meist heiter — Abends leicht bedeckt.

### Literarische Anzeige.

Bei Braun in Karlsruhe ist zu haben:  
Christ, allgemein-praktisches Gartenbuch über den Küchen- und Obstgarten. 1 fl. 48 kr.

Karlsruhe. [Einladung.] Zu der von hohen Orts befohlenen Abstreichsversteigerung von 156 Zentner Heu und 440 Bund Stroh,

Pferdsfouagen für hiesige Forstdiener, an den wenigstnehmenden Lieferanten ist

Montag, der 18 April d. J., Morgens 8 Uhr, auf dem Bureau der unterzogenen Verrechnung festgesetzt, wozu die Liebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß sie sich auf die Stellung der nach den Bedingungen insbesondere begehrt werdenden hinlänglichen Bürgschaft vorzusehen haben.

Karlsruhe, den 30. März 1825.

Großherzogliche Forstverrechnung.

Karlsruhe. [Lehrlings-Gesuch.] In ein Spezereigehäuse im Großherzogthum wird ein junger Mensch von guter Erziehung in die Lehre gesucht. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Holländische Bäckinge und geräucherter Lachs sind so eben wieder frisch eingetroffen bei Gustav Schmiedel.

Karlsruhe. [Anzeige.] Unterschriebener benachrichtigt ein verehrliches Publikum, daß er ein Schwein von seltener Größe, 768 Pfund schwer, hier im Gasthaus zur Stadt Freiburg sehen läßt. Der Preis ist 6 kr.; Soldaten und Kinder zahlen die Hälfte.

Ludwig Braunwarth.